

JAHRESABSCHLUSS

86

**BILANZ ZUM
31. DEZEMBER 2023**

88

**GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2023**

90

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2023**

118

**ZUSAMMENSETZUNG UND
ENTWICKLUNG DES
ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2023**

120

**BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.389.832,88			9.154
2. Geleistete Anzahlungen		910.633,65			1.840
			8.300.466,53		10.994
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.299.418.479,20			1.251.387
2. Technische Anlagen und Maschinen		465.431.790,73			477.904
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		174.435.210,62			171.241
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		357.522.753,85			344.176
			2.296.808.234,40		2.244.708
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		608.200,00			608
2. Beteiligungen		667.246,09			664
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		408.898.616,47			425.821
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile		2.937.921,29			3.146
			413.111.983,85		430.239
				2.718.220.684,78	2.685.941
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Forschungsmaterial		11.445.769,87			11.532
2. Sonstige Materialien		879.485,61			982
3. Unfertige Leistungen		912,00			1
			12.326.167,48		12.515
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.132.258,07			7.531
2. Forderungen gegen Zuwendungsgeber					
a) aus institutioneller Förderung	252.377.053,79				177.725
b) aus Projektförderung	32.815.632,06				31.142
c) aus Ausgleichsansprüchen	898.592.869,39				844.765
		1.183.785.555,24			1.053.632
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.821.147,07			7.820
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11.640.803,27			13.798
5. Sonstige Vermögensgegenstände		14.548.459,57			16.989
			1.227.928.223,22		1.099.770
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere			5.591.247,64		1.136
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			198.299.347,12		231.209
				1.444.144.985,46	1.344.630
C. Rechnungsabgrenzungsposten				46.433.146,77	46.775
GESAMT				4.208.798.817,01	4.077.346
<i>Nachrichtlich:</i> Treuhandvermögen				128.350.050,45	96.101

PASSIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital					
I. Vereinskaptal			487.201.089,74		500.483
II. Rucklagen für satzungsgemäÙe Zwecke			27.414.665,96		29.078
III. Ergebnisvortrag			1.025.457,25		1.431
				515.641.212,95	530.992
B. Sonderposten					
1. aus Zuschüssen zum Anlagevermögen			2.216.554.796,94		2.165.756
2. aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen			111.111.113,81		95.038
				2.327.665.910,75	2.260.794
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			786.075.587,00		733.434
2. Steuerrückstellungen			85.855,44		351
3. Sonstige Rückstellungen			109.539.018,17		112.167
				895.700.460,61	845.952
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			499.354,21		516
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			70.801.235,89		49.238
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern					
a) aus institutioneller Förderung		227.589.250,81			220.663
b) aus Projektförderung		139.401.361,27			141.458
			366.990.612,08		362.121
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			9.092.581,66		5.527
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			98.294,14		287
6. Sonstige Verbindlichkeiten			21.570.646,81		21.437
– davon aus Steuern:		11.659.786,81			
		(31.12.2022: 12.168.766,40)			
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		2.947.182,56			
		(31.12.2022: 2.830.322,73)			
				469.052.724,79	439.126
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
				738.507,91	482
GESAMT					
				4.208.798.817,01	4.077.346
<i>Nachrichtlich:</i>					
Treuhandverpflichtung				128.350.050,45	96.101

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	EUR	EUR	2023 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zuschüsse aus institutioneller Förderung				
1.1 Grundfinanzierung		2.064.855.636,16		2.006.747
1.2 Teilsonderfinanzierung		16.450.000,00		20.050
1.3 Sonderfinanzierung		16.724.865,10		4.908
1.4 Sonstige Teilsonderfinanzierung		2.131.935,00		2.002
			2.100.162.436,26	2.033.707
2. Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen (Erhöhung /(-) Verminderung)			53.828.266,89	22.581
3. Eigene Erlöse und andere Erträge				
3.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen		4.336.158,09		3.268
3.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen		8.239.962,03		15.837
3.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf		26.847.181,38		25.903
3.4 Erträge aus Vermietung und Verpachtung		15.668.955,34		14.139
3.5 Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		1.269.175,41		3.511
3.6 Erhöhung /(-) Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00		0
3.7 Andere aktivierte Eigenleistungen		5.988.408,66		6.162
3.8 Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen		4.989.692,52		5.234
3.9 Sonstige betriebliche Erträge		354.070.992,21		279.901
			421.410.525,64	353.955
4. Zuschüsse aus Projektförderung			284.136.712,30	283.882
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)			67.777,26	69
6. Personalaufwand				
6.1 Löhne und Gehälter		1.058.122.684,10		1.019.956
6.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		320.642.650,76		266.074
– davon für Altersversorgung:		120.006.323,80		
(Vorjahr: 64.052.888,94)				
			1.378.765.334,86	1.286.030
Übertrag			1.480.840.383,49	1.408.164

	EUR	EUR	2023 EUR	Vorjahr TEUR
Übertrag			1.480.840.383,49	1.408.164
7. Materialaufwand				
7.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		230.339.517,15		201.387
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.861.741,21		10.787
			242.201.258,36	212.174
8. Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen (Erhöhung /(-) Verminderung)				
			16.353.809,31	21.932
9. Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens				
9.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		320.882.385,29		332.990
9.2 Erträge aus der abschreibungsbedingten Auflösung des Sonderpostens für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		318.503.081,36		330.636
			2.379.303,93	2.354
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
10.1 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		524.680,07		598
10.2 Erträge aus der abschreibungsbedingten Auflösung des Sonderpostens für Wertpapiere des Umlaufvermögens		370.073,82		375
			154.606,25	223
11. Sonstige Aufwendungen				
11.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.459.757,52		12.791
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	12.457.173,67			
	(Vorjahr: 12.788.951,45)			
11.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen		804.603.834,08		782.995
			817.063.591,60	795.786
12. Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse				
			45.374.942,48	58.539
13. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)				
13.1 zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen		372.554.802,59		334.532
13.2 zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen		108.499,51		126
			372.663.302,10	334.658
14. Jahresergebnis				
			-15.350.430,54	-17.502
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr				
			1.430.562,78	979
16. Entnahmen aus dem Vereinskapi tal				
			20.902.936,74	16.423
17. Entnahmen aus den Rücklagen für satzungsgemä ße Zwecke				
			3.652.046,92	5.105
18. Einstellungen in das Vereinskapi tal				
			-7.621.306,27	-2.234
19. Einstellungen in die Rücklagen für satzungsgemä ße Zwecke				
			-1.988.352,38	-1.340
20. Ergebnisvortrag				
			1.025.457,25	1.431

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin
Vereinsregisternummer VR 13378 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (im Folgenden MPG) wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Regelungen aufgestellt.

Der Jahresabschluss der MPG umfasst folgende Rechenkreise:

- rechtlich unselbstständige Institute und Forschungsstellen sowie zentrale Einrichtungen
- „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanziertes Vermögen“ (im Folgenden NÖV)
- Betriebe entsprechend § 26 BHO (einschließlich MPI für Psychiatrie)
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (im Folgenden IPP)¹

Zusammen mit den rechtlich selbstständigen Max-Planck-Instituten (das Max-Planck-Institut für Eisenforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Max-Planck-Institut für Kohlenforschung (rechtsfähige Stiftung)) bildet die MPG eine Antragsgemeinschaft, die Zuwendungsempfängerin der gemeinsamen institutionellen Förderung durch Bund und Länder ist. Die Jahresabschlüsse der rechtlich selbstständigen Institute gehen nicht in den Jahresabschluss der MPG ein.



Das „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Vermögen“ ist Vermögen der MPG, das sich aus Mitteln privater Dritter zusammensetzt und unter Beachtung von Zweckbindungen und steuer- sowie zuwendungsrechtlichen Regelungen bewirtschaftet wird. Die MPG erwirtschaftet hieraus Erträge, die für die Forschungsförderung eingesetzt werden. Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Aktivseite werden die nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vermögensteile durch einen „Davon“-Vermerk kenntlich gemacht.

¹Das IPP gehört seit 1.1.2021 zur Antragsgemeinschaft der MPG. Bis zum 31.12.2020 war das IPP assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft.

Um den branchen- sowie rechtsformspezifischen Besonderheiten der MPG als Forschungseinrichtung gerecht zu werden und um eine klare und übersichtliche Darstellung zu gewährleisten, wurde von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 bis 7 HGB Gebrauch gemacht. Zum einen wurden die Bezeichnung und die Gliederung von Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angepasst, zum anderen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. In Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan der MPG werden Stipendien für gefördertes Nachwuchspersonal im Personalaufwand ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die MPG nutzt dazu anlagenklassenspezifisch fest vorgegebene, pauschalierte Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 800 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung auf besonderen Konten erfasst und in voller Höhe als Aufwand abgesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden lediglich bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Das unter den Vorräten ausgewiesene Forschungsmaterial und die sonstigen Materialien werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert angesetzt.

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen des IPP – bewertet auf Basis von Einzelkalkulationen – erfasst, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des genutzten Anlagevermögens berücksichtigt werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen werden wegen des geringen und allgemein als sicher einzuschätzenden Forderungsbestands nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet.

Auf fremde Währungen laufende Bankbestände wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend der periodengerechten Zuordnung gebildet.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt in Anlehnung an den IDW Rechnungslegungsstandard „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14).

Die MPG erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand und anderer Dritter. Sofern diese für die Anschaffung oder Herstellung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet wurden, sind sie als Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen passiviert und nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden (Bruttomethode). Davon ausgenommen sind Vermögensgegenstände des NÖV.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen spiegelt analog das durch die institutionelle Förderung bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

Die Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst,

d. h. mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungspflichten aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Erträge oder Aufwendungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden je nach Rückstellungsart im Personalaufwand bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Als Gehalts- und Rententrend wurden jeweils 2,00% (Vorjahr 1,50%) zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,83% (Vorjahr 1,78%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zu einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,76%) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.793.114 EUR (Vorjahr 29.942.206 EUR).

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeitstafeln (Kopfschadenstatistiken) in der privaten Krankenversicherung 2020² der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,74% (Vorjahr 1,44%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie ein Leistungstrend von 2,00% (Vorjahr 2,00%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. In die Berechnung gehen neben den Erfüllungsrückständen die vollständigen Abfindungsanteile bei den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen ein. Dabei wurden ein der Restlaufzeit entsprechender durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,03% (Vorjahr 0,55%) und 0,99% beim IPP (Vorjahr 0,67%) sowie ein Gehaltstrend von 3,30% (Vorjahr 3,30%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,74% (Vorjahr 1,44%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines Gehaltstrends von 2,00% (Vorjahr 1,50%) ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

Im Treuhandvermögen werden im Wesentlichen treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel ausgewiesen. Dem steht in gleicher Höhe eine entsprechende Treuhandverbindlichkeit gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um eine Darstellung der Ergebnisverwendung ergänzt.

² Grundlage der Berechnung bildet die Statistik für das Jahr 2020 (Veröffentlichung am 30.12.2021), da die aktuellen Tafeln für das Jahr 2022 im Beobachtungszeitraum von 2020 bis 2022 durch die Coronapandemie beeinflusst, keine validen Werte ausweisen.

3. Erläuterungen und Angaben zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang im Anlagenspiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 TEUR	davon NÖV	31.12.2022 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.390	4	9.154
Geleistete Anzahlungen	911	0	1.840
SUMME	8.301	4	10.994

In den immateriellen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die MPG macht von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

Sachanlagen

	31.12.2023 TEUR	davon NÖV	31.12.2022 TEUR
SACHANLAGEN			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.299.418	87.633	1.251.387
Technische Anlagen und Maschinen	465.432	0	477.904
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.435	860	171.241
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	357.523	34	344.176
SUMME	2.296.808	88.527	2.244.708

Im Berichtsjahr wurden u. a. folgende große Baumaßnahmen nach Fertigstellung aktiviert:

	TEUR
Halbleiterlabor, München, Neubau Halbleiterlabor (HLL)	72.177
MPI für Physik, Garching, Institutsneubau	31.242

Die Position **Technische Anlagen und Maschinen** enthält im Wesentlichen die wissenschaftlichen Geräte und Apparate sowie Betriebsvorrichtungen (überwiegend feste Einbauten in Labore, Tier- und Gewächshäuser), die im Rahmen von Baumaßnahmen hergestellt werden.

Die Position **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Einrichtungs- und EDV-Inventar	136.643	132.321
Bibliotheken	36.543	37.597
Fahrzeuge	1.249	1.323
SUMME	174.435	171.241

Der Anstieg der Position **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** resultiert im Wesentlichen aus Ausgaben für Baumaßnahmen vor Fertigstellung.

Finanzanlagen

	31.12.2023 TEUR	davon NÖV	31.12.2022 TEUR
FINANZANLAGEN			
Anteile an verbundenen Unternehmen	608	526	608
Beteiligungen	667	568	664
Wertpapiere des Anlagevermögens	408.899	408.899	425.821
Sonstige Ausleihungen und Anteile	2.938	2.570	3.146
SUMME	413.112	412.563	430.239

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die unter den **Beteiligungen** ausgewiesenen Anteile dienen der MPG im Rahmen ihres satzungsgemäßen Zwecks zur Herstellung langfristiger wissenschaftsgetriebener Zusammenarbeit.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entfallen ausschließlich auf das NÖV.

Die **Sonstigen Ausleihungen und Anteile** beinhalten Darlehen zur Wohnungsbauförderung (Familienheimdarlehen) in Höhe von 2.919 TEUR sowie sonstige Darlehen (19 TEUR).

Eine Übersicht über den Anteilsbesitz findet sich in diesem Anhang unter 5. Sonstige Angaben.

3.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die nicht andauernd dem Betrieb dienen und zum Verbrauch angeschafft werden. Da die MPG Grundlagenforschung betreibt, wird statt der eng mit der Produktionsfertigung verbundenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe das für die Forschung benötigte Material im Vorratsvermögen ausgewiesen und wie folgt aufgegliedert:

	31.12.2023 TEUR	davon NÖV	31.12.2022 TEUR
VORRÄTE			
Forschungsmaterial	11.446	0	11.532
Sonstige Materialien	879	35	982
Unfertige Leistungen	1	0	1
SUMME	12.326	35	12.515

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 TEUR	davon NÖV	31.12.2022 TEUR
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.132	188	7.531
Forderungen gegen Zuwendungsgeber	1.183.786	0	1.053.632
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.821	0	7.820
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.641	0	13.798
Sonstige Vermögensgegenstände	14.549	3.487	16.989
SUMME	1.227.929	3.675	1.099.770

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von 8.288 TEUR (31.12.2022: 5.973 TEUR) Forderungen aus Krankenhausleistungen des MPI für Psychiatrie.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen gegen Zuwendungsgeber		
aus institutioneller Förderung	252.377	177.725
aus Projektförderung	32.816	31.142
aus Ausgleichsansprüchen	898.593	844.765
SUMME	1.183.786	1.053.632

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus institutioneller Förderung** stellen im Wesentlichen Forderungen auf bewilligte Zuwendungen des Berichtsjahres dar, deren überjährige Verfügbarkeit durch das haushaltsrechtliche Instrument der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird. Darin enthalten sind Selbstbewirtschaftungsmittel des Bundes und der Länder in Höhe von 235.475 TEUR, davon IPP 46.000 TEUR (Vorjahr 169.020 TEUR, davon IPP 26.000 TEUR). Ferner sind aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Nachzahlungsforderungen an die Länder ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind (9.009 TEUR); davon haben 3.961 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Als **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Projektförderung** werden durch Zuwendungsbescheide von Drittmittelgebern gedeckte Ausgaben der Projektförderung ausgewiesen, sofern noch keine Einnahme der Drittmittel erfolgte.

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen** bilden grundsätzlich den Gegenposten für Verpflichtungen, die aufgrund eines Zuwendungsverhältnisses eingegangen wurden und nicht durch Mittel des laufenden Geschäftsjahres gedeckt sind (Nr. 4 (2) BewGr-MPG). Sie setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR
MPG ohne IPP	861.707
IPP	36.886

Von den Ausgleichsansprüchen haben 800.202 TEUR (Vorjahr 749.189 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lizenzlösen gegen die Max-Planck-Innovation GmbH.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Forderungen gegen die MPDL Services gGmbH.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum Bilanzstichtag unter anderem enthalten:

	TEUR
Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuer	5.582
Ansprüche aus Erbschaften (NÖV)	1.069
Forderungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens (NÖV)	1.703
Zur Veräußerung gehaltene Anteile an Ausgründungen	1.389

Ausgründungen sind Unternehmen, die u. a. errichtet werden, um eine an einem Max-Planck-Institut entwickelte Technologie oder wissenschaftliches Know-how in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Die Beteiligung an Ausgründungen erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Beteiligung von Forschungseinrichtungen an Ausgründungen zum Zwecke des Wissens- und Technologietransfers des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Wertpapiere

	31.12.2023 TEUR	davon NÖV	31.12.2022 TEUR
WERTPAPIERE			
Sonstige Wertpapiere	5.591	5.175	1.136

Die sonstigen Wertpapiere sind im Wesentlichen Bestandteile aus Erbschaften im NÖV, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2023 TEUR	davon NÖV	31.12.2022 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	198.299	4.078	231.209

Der Bestand an liquiden Mitteln enthält am Stichtag noch nicht verwendete Haushaltsmittel der institutionellen Förderung, deren überjährige Verfügbarkeit durch sonstige haushaltsrechtliche Instrumente außerhalb der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird, sowie für das Folgejahr zur Verfügung stehende Mittel der Projektförderung.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

	31.12.2023 TEUR	davon NÖV	31.12.2022 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	46.433	48	46.775

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag aufwandswirksam werden. Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Lizenzgebühren und Nutzungsentgelten für (Online-) Medien. In Höhe von 6.500 TEUR sind Gehaltszahlungen für Januar 2024 enthalten, die am 01.01.2024 fällig sind.

3.4 Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen enthält in Höhe von 127.509 TEUR treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel, davon entfallen 43.078 TEUR auf das IPP.

3.5 Eigenkapital

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
EIGENKAPITAL		
Vereinskapital	487.201	500.483
Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	27.415	29.078
Ergebnisvortrag	1.025	1.431
SUMME	515.641	530.992

Das Eigenkapital entfällt vollständig auf das NÖV. Der Eigenkapitalausweis erfolgt unter Beachtung von Auflagen der Zuwendenden und unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Regelungen. Bei den darin enthaltenen Rücklagen werden die Vorgaben der Abgabenordnung umgesetzt. Eigenkapitalmindernd hat sich der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (15.350 TEUR) ausgewirkt, der im Wesentlichen durch die im Sinne einer Verbrauchsstiftung erfolgende Finanzierung des MPI für Neurobiologie des Verhaltens – caesar bedingt ist.

Abgesehen vom NÖV schließt der Jahresabschluss der MPG ohne Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ab.

3.6 Sonderposten

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
SONDERPOSTEN		
aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	2.216.555	2.165.756
aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen	111.111	95.038
SUMME	2.327.666	2.260.794

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen** spiegelt das aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Dritter finanzierte Anlagevermögen wider. Entsprechend wurde für das Anlagevermögen des NÖV sowie für ein Erbbaurecht beim MPI für Psychiatrie (572 TEUR), dem eine langfristige Verbindlichkeit gegenübersteht, kein Sonderposten gebildet. Im Einzelnen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Gegenüberstellung von Sonderposten und Anlagevermögen:

	durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen		Summe Anlagevermögen
	TEUR	NÖV TEUR	MPI für Psychiatrie TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.297	4	0	8.301
Sachanlagen	2.207.709	88.527	572	2.296.808
Finanzanlagen	549	412.563	0	413.112
SUMME	2.216.555	501.094	572	2.718.221

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen** spiegelt das durch die institutionelle bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

3.7 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2023 TEUR
Pensionsverpflichtungen	591.463	20.258	14.479	10.348	80.714	647.788
Beihilfeverpflichtungen	141.971	3.610	4.068	2.018	1.976	138.287
SUMME	733.434	23.868	18.547	12.366	82.690	786.075

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gebildet für Versorgungs- und Beihilfeansprüche aus beamtenrechtsähnlichen Verträgen, die unter den Voraussetzungen der Anlage zu Nr. 8 (1) BewGr-MPG abgeschlossen werden können. In die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen sind zum Stichtag insgesamt 1.316 (Vorjahr 1.323) berechnete Personen, davon 655 Aktive (Vorjahr 680) einbezogen, in die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen insgesamt 951 (Vorjahr 953) berechnete Personen, davon 475 Aktive (Vorjahr 481). Der ausgewiesene Zinsaufwand ergibt sich aus der Aufzinsung der Verpflichtung zu Beginn der Periode mit dem für diesen Zeitpunkt zugrunde gelegten Zinssatz unter Berücksichtigung des Zinsanteils der an die Berechtigten im Berichtsjahr gezahlten Renten bzw. Beihilfen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt für die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 6.793 TEUR (Vorjahr 29.942 TEUR).

Die **Steuerrückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag 86 TEUR (Vorjahr 351 TEUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2023 TEUR
Resturlaub	57.268	57.268	0	0	56.842	56.842
Ausstehende Rechnungen	21.601	21.601	0	0	18.289	18.289
Altersteilzeit	10.031	3.973	0	45	2.176	8.279
Überstunden/Zeitguthaben	8.116	4.389	0	0	5.078	8.805
Archivierungskosten	3.242	0	0	0	164	3.406
Dienstjubiläen	2.481	199	0	30	128	2.440
Prozesskosten	1.746	48	118	0	211	1.791
Noch nicht abgerechnete Reisekosten	2.116	2.116	0	0	2.778	2.778
Übrige sonstige Rückstellungen	5.566	1.799	642	16	3.768	6.909
SUMME	112.167	91.393	760	91	89.434	109.539

In den Rückstellungen für Überstunden/Zeitguthaben sind neben kurzfristigen Gleitzeitguthaben auch Verpflichtungen aus längerfristigen Arbeitszeitkonten in Höhe von 4.115 TEUR enthalten.

3.8 Verbindlichkeiten

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	516
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.801	49.238
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	366.991	362.121
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.093	5.527
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98	287
Sonstige Verbindlichkeiten	21.571	21.437
SUMME	469.053	439.126

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entfallen vollständig auf das NÖV.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten überwiegend typische Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen. Gewährleistungseinbehalte sind darin mit 624 TEUR (Vorjahr 553 TEUR) erfasst.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern		
aus institutioneller Förderung	227.589	220.663
aus Projektförderung	139.402	141.458
SUMME	366.991	362.121

Die überjährige Verfügbarkeit von Zuwendungen institutioneller Zuwendungsgeber kann gemäß Nr. 5 BewGr-MPG mittels Selbstbewirtschaftung oder durch ein sonstiges haushaltsrechtliches Instrument hergestellt werden. Im Umfang dieser überjährig verfügbaren Mittel werden **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus institutioneller Förderung** bilanziert. Es wird der Saldo der bewilligten Zuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie der Aufwendungen des Berichtsjahres ausgewiesen.

Ferner werden aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Erstattungsansprüche der Länder in Höhe von 15.716 TEUR ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind; davon haben 7.709 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus der Projektförderung** enthalten im Wesentlichen die überjährig verfügbaren Mittel als Saldo der erhaltenen Drittmittelzuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie Aufwendungen des Geschäftsjahres.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen hauptsächlich das Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH aus im Rahmen der Antragsgemeinschaft im Jahr 2023 noch nicht abgerufenen Zuwendungsmitteln.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus Lohnsteuer in Höhe von 11.650 TEUR enthalten.

Im folgenden **Verbindlichkeitspiegel** sind die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeitspositionen dargestellt (Vorjahresangaben in Klammern):

	31.12.2023 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499 (516)	17 (16)	68 (68)	414 (432)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.801 (49.238)	70.801 (49.233)	0 (5)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	366.991 (362.121)	359.282 (354.114)	7.709 (8.007)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.093 (5.527)	9.093 (5.527)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98 (287)	98 (287)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	21.571 (21.437)	21.297 (21.026)	274 (411)	0 (0)
SUMME	469.053 (439.126)	460.588 (430.203)	8.051 (8.491)	414 (432)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

3.9 Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	739	482

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag ertragswirksam werden.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zuschüsse aus institutioneller Förderung

Die Zuschüsse aus institutioneller Förderung (2.100.163 TEUR, Vorjahr 2.033.707 TEUR) setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2023 MPG ohne IPP TEUR	2023 IPP TEUR	2023 MPG TEUR	2022 MPG TEUR
ZUSCHÜSSE AUS INSTITUTIONELLER FÖRDERUNG				
Grundfinanzierung	1.939.216	125.640	2.064.856	2.006.747
<i>davon Bund</i>	1.091.554	113.583	1.205.137	1.174.986
<i>davon Länder</i>	847.662	12.057	859.719	831.761
Teilsonderfinanzierung	16.450	0	16.450	20.050
<i>davon Bund</i>	0	0	0	0
<i>davon Länder</i>	16.450	0	16.450	20.050
Sonderfinanzierung	16.725	0	16.725	4.908
<i>davon Bund</i>	11.817	0	11.817	0
<i>davon Länder</i>	4.908	0	4.908	4.908
Sonstige Teilsonderfinanzierung	2.132	0	2.132	2.002
SUMME	1.974.523	125.640	2.100.163	2.033.707

Die finanzielle Förderung in der **Grundfinanzierung** der MPG ohne IPP wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Beim IPP beträgt das Verhältnis der Grundfinanzierung 90:10. Gemäß der Vereinbarung des Pakts für Forschung und Innovation IV wurde seitens der Zuwendungsgeber ein Budgetaufwuchs von 3% gewährt.

Als **Sonderfinanzierung** des Bundes sind in 2023 Zuschüsse des Bundes aus dem Energie-Entlastungspaket – Härtefallregelung außeruniversitäre Forschung – in Höhe von 18.817 TEUR vereinnahmt worden.

Die **sonstige Teilsonderfinanzierung** betrifft einen Zuschuss der Niederlande für das MPI für Psycholinguistik, Nijmegen.

Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen

Die Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen in Höhe von 53.828 TEUR (Vorjahr 22.581 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
MPG ohne IPP	48.498	12.855
IPP	5.330	9.726

Eigene Erlöse und andere Erträge

Die eigenen Erlöse und anderen Erträge (421.410 TEUR, Vorjahr 353.955 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
EIGENE ERLÖSE UND ANDERE ERTRÄGE		
Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	4.336	3.268
Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	8.240	15.837
Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	26.847	25.903
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	15.669	14.139
Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.269	3.511
Erhöhung /(-)Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.988	6.162
Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen	4.990	5.234
Sonstige betriebliche Erträge	354.071	279.901
<i>darin enthalten</i>		
<i>Periodenfremde Erträge</i>	2.282	1.726
<i>Sonstige Erträge</i>	48.826	34.419
<i>Auflösung überjährig verfügbarer Mittel</i>	302.963	243.756

Die **Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen** entstanden aus der Verwertung des Erfindungsgutes der MPG durch die Max-Planck-Innovation GmbH sowie aus der Veräußerung von Anteilen an Technologie-Transfer-Ausgründungen. In den Erlösen sind, neben den bis zur Abschlusserstellung zugeflossenen Erträgen, prognostizierte Erlöse in Höhe von 5.762 TEUR (Vorjahr 7.140 TEUR) enthalten, die im Geschäftsjahr begründet sind, aber erst im Laufe des Folgejahres zufließen werden.

Die **Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf** bestehen überwiegend aus Erlösen des MPI für Psychiatrie aus Krankenhausleistungen.

Die **Erträge aus Vermietung und Verpachtung** resultieren überwiegend aus der Vermietung von Gästewohnungen und Gästezimmern. Weiterhin enthalten sind Erträge des NÖV (einschließlich der Tagungsstätten Schloss Ringberg und Harnack-Haus) in Höhe von 4.627 TEUR (Vorjahr 4.605 TEUR).

In den **Erlösen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens** werden (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) die Aufwendungen aus dem Anlagenabgang durch den betragsgleichen Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen neutralisiert.

Von den **Anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen 4.172 TEUR (Vorjahr 3.921 TEUR) auf das IPP.

Die **Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen** enthalten Erträge aus Wertpapieren, die im NÖV bilanziert werden, in Höhe von 3.308 TEUR (Vorjahr 4.659 TEUR).

In den **Periodenfremden Erträgen** sind Erträge aus Nachaktivierungen in Höhe von 88 TEUR enthalten.

In den **Sonstigen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 19.643 TEUR (Vorjahr 13.505 TEUR) enthalten.

Die überjährig verfügbaren Mittel der institutionellen Förderung sowie der Projektförderung des laufenden Jahres werden aufwandswirksam als Verbindlichkeit gegenüber Zuwendungsgebern erfasst und im Folgejahr in entsprechender Höhe ertragswirksam wieder aufgelöst. Die **Auflösung überjährig verfügbarer Mittel** (aus 2022) betrifft nur die MPG ohne IPP und setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Auflösung überjährig verfügbarer Mittel	
Grundfinanzierung	192.206
Sonderfinanzierung	1.416
Projektförderung	98.444
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach §26 BHO (einschl. MPI für Psychiatrie)	10.897
SUMME	302.963

Zuschüsse aus Projektförderung

Von den Zuschüssen aus Projektförderung 284.137 TEUR (Vorjahr 283.882 TEUR) entfallen auf das IPP 20.008 TEUR (Vorjahr 12.845 TEUR).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)

In diesem Posten (68 TEUR, Vorjahr 69 TEUR) sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen erfasst, die aus Tilgungsleistungen für Familienheimdarlehen erwachsen.

Personalaufwand

Im Personalaufwand (1.378.765 TEUR, Vorjahr 1.286.030 TEUR) enthalten sind Aufwendungen für wissenschaftliche Nachwuchsförderung in Höhe von 371.276 TEUR (Vorjahr 353.744 TEUR). Auf Stipendiaten entfallen dabei 14.504 TEUR (Vorjahr 15.735 TEUR).

In den **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** (320.642 TEUR, Vorjahr 266.074 TEUR) enthalten ist der Saldo aus Zuführung und Verbrauch zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 60.457 TEUR (Vorjahr –523 TEUR) und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von –1.635 TEUR (Vorjahr 3.606 TEUR). Für Beihilfezahlungen sind insgesamt 5.351 TEUR (Vorjahr 4.854 TEUR) und für Kinderbetreuungskosten 1.941 TEUR (Vorjahr 1.722 TEUR) angefallen.

Materialaufwand

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** (230.339 TEUR, Vorjahr 201.387 TEUR) enthalten im Wesentlichen Aufwand für Forschungsmaterial in Höhe von 107.455 TEUR (Vorjahr 98.735 TEUR) sowie Aufwand für Energie- und Wasserbezug in Höhe von 119.623 TEUR (Vorjahr 99.974 TEUR).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** 11.862 TEUR (Vorjahr 10.787 TEUR) stellen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vergabe externer Forschungsaufträge im Drittmittelbereich dar.

Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen

Die Erhöhung des Sonderpostens für Umlaufvermögen in Höhe von 16.354 TEUR ergibt sich aus:

- der Erhöhung des in der Bilanz ausgewiesenen Sonderpostens für Umlaufvermögen (16.074 TEUR)
- abzüglich der Veränderung der zur Veräußerung gehaltenen Anteile an Ausgründungen (90 TEUR),
- zuzüglich der Veränderung der sonstigen Wertpapiere im zuschussfinanzierten Bereich (370 TEUR).

Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

Durch den Ausweis des Anlagevermögens nach der Bruttomethode und dem damit notwendigen Ausweis der Abschreibungen als Aufwandsposition in der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur erfolgsneutralen Darstellung (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) eine in Höhe der Abschreibungen (320.882 TEUR, Vorjahr 332.990 TEUR) entsprechende Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen (318.503 TEUR, Vorjahr 330.636 TEUR) vorgenommen. Die Differenz entspricht den Abschreibungen auf das nicht durch Sonderposten gedeckte Anlagevermögen betreffend NÖV und MPI für Psychiatrie.

Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden Abschreibungen in Höhe von 525 TEUR (Vorjahr 598 TEUR) auf den am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert vorgenommen. Soweit die Wertpapiere nicht zum NÖV gehören, erfolgte eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen (370 TEUR).

Sonstige Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (12.460 TEUR, Vorjahr 12.791 TEUR) bestehen fast vollständig aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (12.457 TEUR, Vorjahr 12.789 TEUR).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 804.604 TEUR (Vorjahr 782.995 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	189.565	177.036
Bibliotheken	11.515	23.257
Sonstige Forschungsaufwendungen	134.472	114.087
<i>davon</i>		
<i>Reisekosten</i>	35.379	27.572
<i>Tagungen, Fortbildungen</i>	20.419	16.801
<i>Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit</i>	8.713	8.385
<i>Sonstige Aufwendungen für Zwecke der Wissenschaft und Forschung</i>	69.961	61.329
Geschäftsbedarf	108.268	97.102
Prüfungs- und Beratungskosten	24.530	24.620
Weitere sonstige Aufwendungen	42.141	43.930
Aufwendungen aus der Einstellung in überjährig verfügbare Mittel	294.113	302.963

Die **Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel** entfallen auf die MPG ohne IPP und stellen bezogen auf die institutionelle Förderung sowie die Projektförderung den Saldo der zuschussfinanzierten Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel	
Institutionelle Förderung	
Grundfinanzierung	185.673
Sonderfinanzierung	-127
Projektförderung	96.877
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach § 26 BHO (einschl. MPI für Psychiatrie)	11.690
SUMME	294.113

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen 114 TEUR (Vorjahr 222 TEUR).

Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse

Die MPG ist ermächtigt, aus den ihr zur Verfügung gestellten Zuwendungen Mittel als nicht rückzahlbaren Zuschuss an verschiedene Letztempfänger weiter zu leiten.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungsmittel wie folgt weitergeleitet:

	2023 TEUR	2022 TEUR
WEITERLEITUNGEN UND GEWÄHRTE ZUSCHÜSSE		
Zur institutionellen Förderung, MPG ohne IPP		
an Einrichtungen im Inland	8.986	7.017
an Einrichtungen im Ausland	26.759	22.841
Zur Projektförderung, MPG ohne IPP		
im Inland	6.683	15.675
<i>davon aus Sonderfinanzierung</i>	2.557	2.176
im Ausland	2.947	13.006
Zur Überleitung von Personal in Folge von Schließungen/Teilschließungen, MPG ohne IPP	0	0
Weitergegebene Zuschüsse des IPP	0	0
SUMME	45.375	58.539
<i>nachrichtlich: gewährte Zuschüsse an interne Einrichtungen</i>	30.278	30.052

Die gewährten Zuschüsse an interne Einrichtungen wurden im Jahresabschluss konsolidiert.

Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (372.555 TEUR, Vorjahr 334.532 TEUR) stellen die zuschussfinanzierten Investitionen in diese Vermögensgegenstände dar. Diese korrelieren gesamthaft mit den Zugängen im Berichtsjahr laut Anlagenspiegel (373.392 TEUR). Die Differenz besteht einerseits aus den Zugängen des NÖV (925 TEUR). Andererseits sind in den Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen Nachaktivierungen des laufenden Jahres mit ihrem Buchwert (88 TEUR) enthalten, die im Anlagenspiegel in separaten Spalten offen dargestellt werden.

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen** (108 TEUR, Vorjahr 126 TEUR) resultieren aus dem Erwerb von Anteilen an Ausgründungen (105 TEUR) sowie dem Zugang von Beteiligungen (3 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Risiken von außerbilanziellen Geschäften im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB sowie Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Zusammenhang mit der Max Planck Digital Library ergeben sich im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2024 bis 2028) Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 209,0 Mio. EUR für die MPG-weite Grundversorgung mit Software und Online Services sowie mit Literatur. Die dafür erforderlichen Lizenzverträge haben unterschiedliche Laufzeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 239,6 Mio. EUR ergeben sich in der Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung der MPG darüber hinaus aus der anteiligen Finanzierung von im Rahmen wissenschaftlicher Kooperationen gemeinsam unterhaltener Einrichtungen bzw. Gemeinschaftsunternehmen. Dies betrifft insbesondere das Max Planck Florida Institute for Neuroscience, die Deutsches Klimarechenzentrum GmbH, die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen, das Institut de Radio Astronomie Millimétrique sowie das Large Binocular Telescope.

Die MPG beruft ihre Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler auf Lebenszeit und verpflichtet sich im Rahmen der Berufungen, wissenschaftliche Erstausstattungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu finanzieren. Aus den angekündigten Abrufen dieser Mittel ergeben sich im zeitlichen Korridor der mittelfristigen Finanzplanung mögliche Verpflichtungen von rund 138,4 Mio. EUR.

Für die genehmigten großen Bauvorhaben der Institute und Einrichtungen betragen die geplanten, aber noch nicht verausgabten Gesamtbaukosten zum 31.12.2023 rund 212,9 Mio. EUR.

Das Bestellobligo außerhalb von Bauvorhaben beträgt zum 31.12.2023 rund 101,6 Mio. EUR.

Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die MPG im Durchschnitt 19.690 Personen:

	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6.407	6.462
Doktorandinnen und Doktoranden mit Fördervertrag	3.302	3.365
Nichtwissenschaftlich Beschäftigte	8.519	8.459
Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1.462	1.521
BESCHÄFTIGTE (ohne Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten)	19.690	19.807
<i>nachrichtlich: Stipendiatinnen und Stipendiaten</i>	<i>511</i>	<i>520</i>

Beteiligungen

Die MPG hält Anteile an anderen Unternehmen bzw. internationalen Großprojekten, um dauerhaft Synergieeffekte für wissenschaftliche Aufgabenstellungen bestmöglich zu nutzen.

Zum 31.12.2023 bestand folgender Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2023 EUR
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				
Max-Planck-Innovation GmbH	München	Die Gesellschaft verwaltet und verwertet das Erfindungsgut der Max-Planck-Gesellschaft.	100,00	500.000,00
Minerva Stiftung Gesellschaft für die Forschung mbH	München	Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung zum einen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben im In- und Ausland und zum anderen durch das Betreiben von Förderprogrammen, vor allem in Israel.	100,00	26.000,00
Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gemeinnützige GmbH	Heidelberg	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der internationalen Gesinnung der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, der Volks- und Berufsbildung sowie des demokratischen Staatswesens.	100,00	25.000,00
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	Hamburg	Gegenstand und Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in der Klimatologie und den mit der Klimatologie unmittelbar verwandten Disziplinen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Ausbau und Betrieb eines Klimarechenzentrums.	54,50	31.200,00
Max-Planck-Institut für Eisenforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	Gegenstand der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die frei und unabhängig betriebene wissenschaftliche Forschung, in erster Linie Grundlagenforschung. Dieser Zweck wird insbesondere durch die Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der komplexen Materialien verwirklicht.	100,00	26.000,00

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2023 EUR
BETEILIGUNGEN				
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen	Göttingen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) fördert die Wissenschaft und Forschung. Sie erfüllt die Funktion eines Rechen- und Kompetenzzentrums für die MPG und eines Hochschulrechenzentrums für die Universität Göttingen.	50,00	26.000,00
Max Planck Graduate Center mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz GmbH	Mainz	Gegenstand der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung insbesondere mittels interdisziplinärer Lehr- und Promotionsprogramme für wissenschaftlichen Nachwuchs.	50,00	12.500,00
UltraFast Innovations GmbH	Garching	Gegenstand der Gesellschaft sind Entwicklung und Produktion von speziellen Spiegeloptiken und Filtern mit maßgeschneiderten Eigenschaften für Laseranwendungen sowie von Lasersystemen und Messgeräten, in denen diese Optiken zum Einsatz kommen.	50,00	12.500,00
Cyber Valley GmbH	Stuttgart	Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Erforschung, der Entwicklung, der Anwendung und der Akzeptanz von Methoden und Technologien auf dem Feld der Intelligenten Systeme.	49,00	12.319,12
Institut de Radio Astronomie Millimétrique	Grenoble/ Frankreich	Zweck ist der gemeinsame Betrieb von zwei Beobachtungsstationen auf dem Pico Veleta (30-Meter-Teleskop) in Spanien und auf dem Plateau de Bure (NOEMA-Observatorium mit zwölf 15-Meter-Teleskopen) in Frankreich sowie einem wissenschaftlichen Labor in Grenoble, Frankreich.	47,00	716,75
MPDL Services gGmbH	München	Gegenstand des Unternehmens ist die Verschaffung (Inhouse) von Zugang zu wissenschaftlicher Literatur (Zugriffsrechten) und wissenschaftlichen Publikationsdienstleistungen für das DEAL-Projekt der Allianz der Wissenschaftsorganisationen an öffentliche und gemeinnützige Auftraggeber, insb. für deutsche Wissenschaftseinrichtungen, gegen kostendeckendes Entgelt. Der Zweck wird insbesondere durch die Vergabe und das Management von Verträgen (auch Verträgen zugunsten Dritter) mit Verlagen und anderen Dienstleistern erfüllt.	31,25	33.250,00
EuResist Network GEIE	Rom/Italien	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, gegründet im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms für das Projekt „CHAIN – Collaborative HIV and Anti-HIV Drug Resistance Network“.	20,00	3.100,22
Health + Life Science Alliance Heidelberg Mannheim gGmbH	Heidelberg	Der Zweck der Gesellschaft soll insbesondere die Schaffung eines gemeinsamen lebenswissenschaftlich-medizinischen Forschungsraums, die Unterstützung der Realisierung von Spitzenberufungen von Wissenschaftler*innen und Anwerbung von Nachwuchstalenten für die Region, die Errichtung und der Betrieb von gemeinsamen Hochtechnologieplattformen, das Einwerben von Drittmitteln und die Förderung von institutionenübergreifenden Programmen in Forschung und Lehre sein.	14,29	3.600,00
Wissenschaft im Dialog gGmbH	Berlin	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung aktueller öffentlicher Kommunikationsformen, die Förderung des Verständnisses zwischen Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit, die Information über Methoden und Prozesse wissenschaftlicher Forschung sowie die Verdeutlichung der gegenseitigen Wechselwirkung und Abhängigkeiten von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.	8,33	5.000,00
Schloss Dagstuhl – Leibniz Zentrum für Informatik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wadern	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat als internationale Begegnungs- und Forschungsstätte für Informatik die Aufgabe, wissenschaftliche Informatik-Fachkonferenzen durchzuführen.	7,70	5.200,00

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2023 EUR
Cherenkov Telescope Array Observatory gemeinnützige GmbH	Heidelberg	Die Gesellschaft ist verantwortlich für: – Ausarbeitung der Planung und Vorbereitung der Realisierung der CTAO Facility sowie die Ausarbeitung des Gründungsübereinkommens für den Bau und den Betrieb der CTAO Facility – Auswahl und Ausstattung der Teleskopstandorte – Planung und Entwicklung sowie Konstruktion und Betrieb von Prototyp-Teleskopen und dazugehörigen Instrumenten und Infrastruktur zu Testzwecken – Vorbereitung von Programmen für die wissenschaftliche Forschung, die in der CTAO-Facility betrieben werden.	5,00	1.250,00
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH	Bonn	Die LSI PSF GmbH betreibt zusammen mit der Life Science Inkubator GmbH & Co. KG (die geschäftsführende Life Science Inkubator GmbH ist eine 100%ige Tochter der Max-Planck Innovation GmbH) einen Inkubator für gründungsinteressierte Forscher aus deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen.	3,76	550.000,00
FIZ Karlsruhe – Leibniz Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	Eggenstein-Leopoldshafen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen.	3,26	1.560,00
Futurium gGmbH (vormals Haus der Zukunft gGmbH)	Berlin	Gegenstand der Gesellschaft ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.	1,00	250,00

Die Angabe des Eigenkapitals und des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen unterbleibt aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB.

Die MPG verzichtet auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses im Sinne von Nr. 14 (1) BewGr-MPG, da die unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesenen Beteiligungen sowohl einzeln als auch zusammen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MPG von untergeordneter Bedeutung sind.

Organe der MPG und ihre Aufgaben

Die Satzung der MPG benennt die folgenden Organe:

- den Präsidenten,
- den Verwaltungsrat,
- den Senat,
- die Hauptversammlung,
- den Wissenschaftlichen Rat und seine Sektionen.

Der **Präsident** repräsentiert die Max-Planck-Gesellschaft, entwirft die Grundzüge ihrer Wissenschaftspolitik und sorgt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Max-Planck-Gesellschaft. Er ist Vorsitzender des Senats, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung. Der Präsident kann in unaufschiebbaren Fällen Entscheidungen treffen, die in die Kompetenz dieser Gremien fallen.

Der **Verwaltungsrat** berät den Präsidenten und bereitet die Beschlüsse des Senats und der Hauptversammlung vor. Er stellt den Gesamthaushaltsplan auf und legt ihn dem Senat zur Beschlussfassung vor. Weiterhin stellt er den Jahresbericht zur Feststellung im Senat auf sowie die Jahresrechnung zur Beschlussfassung des Senats. Ferner führt er durch den Präsidenten die Aufsicht über die Generalverwaltung und besitzt die Beschlusskompetenz in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die nicht einem

anderen Organ zugewiesen sind und die über die von der Generalverwaltung wahrzunehmenden laufenden Geschäfte hinausgehen. Zusammen mit dem Generalsekretär (den Generalsekretären) bildet er den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

Der **Senat** ist ein wesentliches Entscheidungsgremium der Max-Planck-Gesellschaft. Er wählt den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und entscheidet über die Bestellung des Generalsekretärs. Er beschließt die Gründung oder Schließung von Instituten und Abteilungen, die Berufung der Wissenschaftlichen Mitglieder und Direktoren sowie über die Satzungen der Institute. Der Senat beschließt weiterhin die Beteiligung der Max-Planck-Gesellschaft an anderen Einrichtungen und stellt den Gesamthaushaltsplan fest; er stellt ferner den Jahresbericht fest und legt ihn der Hauptversammlung vor, er beschließt die Jahresrechnung und entscheidet über die Aufnahme Fördernder Mitglieder. Darüber hinaus kann der Senat zu allen Angelegenheiten der Max-Planck-Gesellschaft Beschlüsse fassen, die nicht satzungsgemäß der Hauptversammlung vorbehalten sind. Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder Wahlsenatoren und Amtssenatoren an. Die Zusammensetzung des Senats entspricht dem Bestreben, bei wichtigen Entscheidungen die Erfahrung aus wesentlichen Bereichen des öffentlichen Lebens zu nutzen. Unter den mindestens zwölf höchstens 32 Wahlsenatoren finden sich neben herausragenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der MPG daher auch hochrangige Repräsentanten des Bundes und der Länder, bedeutsame Persönlichkeiten aus Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftsorganisationen sowie anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Unterstützt wird der Senat dabei durch drei Senatsausschüsse:

- Der **Senatsausschuss für Forschungsplanung** berät zu Fragen der Forschungspolitik und Forschungsplanung.
- Der **Prüfungsausschuss** prüft die Rechtmäßigkeit des Haushaltsvollzugs und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit ihres Risiko- und Compliance-Managements. Er unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Bestellung der externen Wirtschaftsprüfer, legt Maßstab und Umfang des Prüfungsauftrages fest und nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfer entgegen. Er nimmt den Jahresbericht der Revision entgegen und ist befugt, in Einzelfällen weitere Prüfungen zu veranlassen.
- Aufgabe des **Anstellungsausschusses** ist es, über die Vergütung und über die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Präsidenten sowie über die Vergütung und über die Genehmigung von funktionsbezogenen Nebentätigkeiten der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu entscheiden. Weiterhin hat der Anstellungsausschuss die Aufgabe, über eine Vergütung früherer Präsidenten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Gesellschaft zu entscheiden.

Die **Hauptversammlung** (die Versammlung ihrer Mitglieder) ist das oberste Vereinsorgan der Max-Planck-Gesellschaft. Sie entscheidet über Änderungen der Gesellschaftssatzung, wählt die Mitglieder des Senats, nimmt den Jahresbericht entgegen, prüft und genehmigt die Jahresrechnung und erteilt die Entlastung. Mitglieder der Gesellschaft sind die Wissenschaftlichen Mitglieder, die Fördernden Mitglieder, die Mitglieder von Amts wegen und die Ehrenmitglieder.

Der **Wissenschaftliche Rat** besteht aus den Wissenschaftlichen Mitgliedern und Leitern der Institute und diesen gleichgestellten Forschungseinrichtungen. Ferner gehören ihm die aus den Instituten in die Sektionen gewählten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Emeritierten Wissenschaftlichen Mitglieder und die Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglieder der Institute können als Gäste mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Der Wissenschaftliche Rat ist in drei Sektionen gegliedert. Aufgabe der Sektionen ist es, gemeinsame Angelegenheiten der Institute zu erörtern und wissenschaftliche Entscheidungen des Senats durch fachliche Empfehlungen vorzubereiten.

Personelle Zusammensetzung der Organe der MPG³

PRÄSIDENT

Patrick Cramer, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen (seit 23. Juni 2023)

Martin Stratmann, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf (bis 22. Juni 2023)

VERWALTUNGSRAT

PRÄSIDENT – VORSITZENDER

Patrick Cramer, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen (seit 23. Juni 2023)

Martin Stratmann, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf (bis 22. Juni 2023)

VIZEPRÄSIDENTINNEN UND VIZEPRÄSIDENTEN

Asifa Akhtar, Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg

Andreas Barner, Prof. Dr. Dr., Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein (bis 22. Juni 2023)

Klaus Blaum, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg (bis 22. Juni 2023)

Christian Doeller, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig (seit 23. Juni 2023)

Claudia Felser, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Chemische Physik fester Stoffe, Dresden (seit 23. Juni 2023)

Sibylle Günter, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftliche Direktorin des Max-Planck-Instituts für Plasma-physik, Garching (seit 23. Juni 2023)

Ulman Lindenberger, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin (bis 22. Juni 2023)

SCHATZMEISTER

Ralf P. Thomas, Prof. Dr., Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

WEITERE MITGLIEDER

Frank Appel, Dr., Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG, Königswinter (seit 23. Juni 2023)

Nikolaus von Bomhard, Dr., Vorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München (bis 22. Juni 2023)

Renate Köcher, Prof. Dr., Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach, Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung mbH, Allensbach (seit 23. Juni 2023)

Nicola Leibinger-Kammüller, Dr., Vorsitzende des Vorstands und Gesellschafterin der TRUMPF GmbH + Co. KG, Ditzingen

VORSTAND

Der Verwaltungsrat bildet zusammen mit der Generalsekretärin **Dr. Simone Schwanitz**, München, den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

SENAT

VORSITZENDER

Patrick Cramer, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen (seit 23. Juni 2023)

Martin Stratmann, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf (bis 22. Juni 2023)

WAHLSSENATORINNEN UND WAHLSSENATOREN

Asifa Akhtar, Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg

³ Die in Klammern angegebenen Daten geben den Eintritt in oder das Ausscheiden aus dem jeweiligen Gremium an.

Frank Appel, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG, Königswinter

Simone Bagel-Trah, Dr., Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Andreas Barner, Prof. Dr. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Gesellschafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein (bis 22. Juni 2023)

Theresia Bauer, MdL, Ministerin a. D. des Landes Baden-Württemberg, Heidelberg (bis 22. Juni 2023)

Heinrich Bedford-Strohm, Prof. Dr., Vorsitzender des Zentralkomitees des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), München

Ulrike Beisiegel, Prof. Dr. Dr. h. c., ehem. Präsidentin der Universität Göttingen, Hamburg (bis 22. Juni 2023)

Christiane Benner, Erste Vorsitzende des Vorstands der IG Metall, Frankfurt/Main (seit 23. Juni 2023)

Klaus Blaum, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kernphysik, Heidelberg (bis 22. Juni 2023)

Antje Boetius, Prof. Dr., Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für marine Mikrobiologie, Bremen, Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Bremerhaven (seit 23. Juni 2023)

Nikolaus von Bomhard, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München (bis 22. Juni 2023)

Martin Brudermüller, Dr., Vorstandsvorsitzender der BASF SE, Ludwigshafen (bis 22. Juni 2023)

Tanja Brühl, Prof. Dr., Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt, Darmstadt (seit 23. Juni 2023)

Alon Chen, Prof. Ph. D., Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, München, Präsident des Weizmann Institute of Science, Rehovot, Israel (seit 23. Juni 2023)

Anna Christmann, Dr., MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin (seit 23. Juni 2023)

Christian Doeller, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig (seit 23. Juni 2023)

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Claudia Felser, Prof. Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Chemische Physik fester Stoffe, Dresden (seit 23. Juni 2023)

Joachim Gauck, Bundespräsident a. D. der Bundesrepublik Deutschland, Berlin (bis 22. Juni 2023)

Sibylle Günter, Prof. Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftliche Direktorin des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik, Garching (seit 23. Juni 2023)

Franz-Ulrich Hartl, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie, Martinsried

Edith Heard, Prof. Ph. D., FRS, Generaldirektorin des European Molecular Biology Laboratory, Heidelberg

Stefan W. Hell, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen, und Direktor am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg

Wolfgang A. Herrmann, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Präsident Emeritus der Technischen Universität München, Garching (bis 22. Juni 2023)

Berthold Huber, ehem. Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt/Main (bis 22. Juni 2023)

Michael Kaschke, Prof. Dr., Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen (seit 23. Juni 2023)

Jürgen Kaube, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frankfurt/Main (bis 22. Juni 2023)

Renate Köcher, Prof. Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach, Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung mbH, Allensbach (seit 23. Juni 2023)

Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Dresden

Joachim Kreuzburg, Dr., Chief Executive Officer der Sartorius AG, Göttingen (seit 23. Juni 2023)

Heyo K. Kroemer, Prof. Dr., Vorstandsvorsitzender der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Berlin (seit 23. Juni 2023)

Sabine Kunst, Prof. Dr.-Ing. Dr., Vorsitzende des Vorstands der Joachim Herz Stiftung, Hamburg

Nicola Leibinger-Kammüller, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzende des Vorstands und Gesellschafterin der TRUMPF GmbH + Co. KG, Ditzingen

Ulman Lindenberger, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin (bis 22. Juni 2023)

Bettina Limperg, Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Karlsruhe (seit 23. Juni 2023)

Anton Losinger, Dr. Dr., Weihbischof des Bistums Augsburg, Augsburg (bis 22. Juni 2023)

Melanie Maas-Brunner, Dr., Mitglied des Vorstands und Chief Technology Officer der BASF SE, Ludwigshafen (seit 23. Juni 2023)

Mai Thi Nguyen-Kim, Dr., Wissenschaftsjournalistin, Rödermark

Sabine Nikolaus, Dr., Vorsitzende der Geschäftsführung der Boehringer Ingelheim Deutschland GmbH, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein (seit 23. Juni 2023)

Norbert Reithofer, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h., Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke Aktiengesellschaft, München (bis 22. Juni 2023)

Wolfgang Schön, Prof. Dr. Dr. h. c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, München (seit 23. Juni 2023)

Peter Seeberger, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam

Andreas Sentker, Geschäftsführender Redakteur DIE ZEIT, Hamburg (seit 23. Juni 2023)

Ralf P. Thomas, Prof. Dr., Schatzmeister der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

Andreas Voßkuhle, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Präsident a. D. des Bundesverfassungsgerichts, Freiburg (bis 22. Juni 2023)

Joachim Wenning, Dr., Vorsitzender des Vorstands der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München (seit 23. Juni 2023)

Daniel Zajfman, Prof. Dr., Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Kernphysik, Heidelberg, Chair of the Academic Board of the Israel Science Foundation, Weizmann Institute of Science, Rehovot, Israel (bis 22. Juni 2023)

Reinhard Zimmermann, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg (bis 22. Juni 2023)

Maciej Zyllicz, Prof. Dr. Dr. h. c., President and Executive Director of the Foundation for Polish Science, Warschau, Polen (bis 22. Juni 2023)

AMTSENATORINNEN UND AMTSENATOREN

Hubert Aiwanger, MdL, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, München, als Vertreter der Länder (bis 30. Juni 2023)

Christoph Brumann, Prof. Dr., Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle (Saale), als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2023)

Andreas Dressel, Dr., Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, als Vertreter der Länder

Peter Druschel, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken, als Vorsitzender der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2023)

Gloria von Eilpe, als Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Max-Planck-Gesellschaft, München

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Berlin, als Vertreter des Bundes (bis 31. Dezember 2023)

Hana Gründler, Dr., Permanent Senior Research Scholar am Kunsthistorischen Institut in Florenz – Max-Planck-Institut, Florenz, Italien, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2023)

Bernhard Keimer, Honorarprof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperphysik, Stuttgart, als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2023)

Michael Kramer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn, als Vorsitzender der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2023)

Gabriele Lohmann, Priv.-Doz. Dr., Gruppenleiterin am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik, Tübingen, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Mikko Myrskylä, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock, als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2023)

Manja Schüle, Dr., Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam, als Vertreterin der Länder (bis 30. Juni 2023 und ab 9. November 2023)

Simone Schwanitz, Dr., als Generalsekretärin der Max-Planck-Gesellschaft, München

Bettina Stark-Watzinger, MdB, Bundesministerin für Bildung und Forschung, Berlin, als Vertreterin des Bundes

Udo von Toussaint, Priv.-Doz. Dr., Leiter einer Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching, als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Arno Villringer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig, als Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin, als Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

NICHT STIMMBERECHTIGTE
SENATORINNEN UND SENATOREN

EHRENMITGLIEDER DES SENATS

Peter Gruss, Prof. Dr., Martinsried, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft von 2002 bis 2014, Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften

Reinhard Pöllath, Prof. Dr., Rechtsanwalt, P+P Pöllath + Partners Rechtsanwälte und Steuerberater mbB, München

Martin Stratmann, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft von 2014 bis 2023, Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf (seit 23. Juni 2023)

EHRENSENATORIN UND EHRENSENATOREN

Stefan von Holtzbrinck, Dr., Vorsitzender der Geschäftsführung der Holtzbrinck Publishing Group, Stuttgart (seit 23. Juni 2023)

Ernst-Joachim Mestmäcker, Prof. Dr. Dr. h. c., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Christiane Nüsslein-Volhard, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Biologie Tübingen, Tübingen

STÄNDIGE GÄSTE DES SENATS

Peter-André Alt, Prof. Dr., als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn (bis 31. März 2023)

Katja Becker, Prof. Dr., als Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn

Martina Brockmeier, Prof. Dr., als Präsidentin der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

Hagen Duenbostel, Dr., ehemaliger CEO und designierter Aufsichtsratsvorsitzender der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Senats

Holger Hanselka, Prof. Dr.-Ing., als Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München (seit 15. August 2023)

Gerald Haug, Prof. (ETHZ) Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Chemie (Otto-Hahn-Institut), Mainz, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale), als Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften

Michael Kaschke⁴, Prof. Dr., als Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen

Reimund Neugebauer, Prof. Dr.-Ing., als Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München (bis 25. Mai 2023)

⁴Prof. Kaschke ist außerdem Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft.

Petra Olschowski, MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart, als Vertreterin der Länder (bis 30. Juni 2023 und seit 9. November 2023)

Walter Rosenthal, Prof. Dr., als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn (seit 9. Mai 2023)

Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt, als Vertreter der Länder (bis 30. Juni 2023 und seit 9. November 2023)

Dorothea Wagner, Prof. Dr., als Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Köln (bis 31. Januar 2023)

Wolfgang Wick, Prof. Dr., als Vorsitzender des Wissenschaftsrates, Köln (seit 1. Februar 2023)

Otmar D. Wiestler, Prof. Dr. Dr. h. c., als Präsident der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Berlin

AUSSCHÜSSE DES SENATS

SENATSAUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSPLANUNG
Der Senatsausschuss für Forschungsplanung wurde 2023 sistiert. Es haben in 2023 keine Sitzungen stattgefunden.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS DES SENATS

Tanja Brühl, Prof. Dr., Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt, Darmstadt, als Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2023)

Hagen Duenbostel, Dr., ehemaliger CEO und designierter Aufsichtsratsvorsitzender der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft

Berthold Huber, ehem. Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt/Main, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2023)

Sabine Kunst, Prof. Dr.-Ing. Dr., Vorsitzende des Vorstands der Joachim Herz Stiftung, als Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2023)

Sabine Nikolaus, Dr., Vorsitzende der Geschäftsführung der Boehringer Ingelheim Deutschland GmbH, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein, als Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2023)

ANSTELLUNGS-AUSSCHUSS DES SENATS

Andreas Barner, Prof. Dr. Dr., ehem. Mitglied des Gesellschaftsausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft (seit 22. Dezember 2023)

Heinrich Bedford-Strohm, Prof. Dr., Vorsitzender des Zentralausschusses des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), München, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft

Stefan von Holtzbrinck, Dr., Vorsitzender der Geschäftsführung der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH, Stuttgart, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2023)

Joachim Kreuzburg, Dr., Chief Executive Officer der Sartorius AG, Göttingen, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (seit 23. Juni 2023)

Andreas Voßkuhle, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., Präsident a. D. des Bundesverfassungsgerichts, Freiburg, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft (bis 22. Juni 2023)

HAUPTVERSAMMLUNG

VORSITZENDER

Patrick Cramer, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen (seit 23. Juni 2023)

Martin Stratmann, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf (bis 22. Juni 2023)

MITGLIEDER

Die Hauptversammlung besteht aus den Mitgliedern der Gesellschaft. Dies sind: Fördernde Mitglieder, Wissenschaftliche Mitglieder, Mitglieder von Amts wegen und Ehrenmitglieder.

WISSENSCHAFTLICHER RAT

VORSITZENDER

Bernhard Keimer, Honorarprof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperphysik, Stuttgart (bis 22. Juni 2023)

Mikko Myrskylä, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock (seit 23. Juni 2023)

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Jens Brüning, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Stoffwechselforschung, Köln (seit 23. Juni 2023)

Mikko Myrskylä, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock (bis 22. Juni 2023)

BIOLOGISCH-MEDIZINISCHE SEKTION

VORSITZENDER

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Nils Brose, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen

SCHLICHTUNGSBERATERIN UND SCHLICHTUNGSBERATER

Rudolf I. Amann, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für marine Mikrobiologie, Bremen

Regine Kahmann, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

Daniel Piechowski, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie, Radolfzell

CHEMISCH-PHYSIKALISCH-TECHNISCHE SEKTION

VORSITZENDER

Peter Druschel, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken (bis 22. Juni 2023)

Michael Kramer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn (seit 23. Juni 2023)

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Michael Kramer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn (bis 22. Juni 2023)

Peter Druschel, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken (seit 23. Juni 2023)

SCHLICHTUNGSBERATER

Gerhard Dehm, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf

Alexander Paarmann, Ph. D., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fritz-Haber-Instituts der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin (seit 23. Juni 2023)

Gisela Schütz, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Intelligente Systeme, Stuttgart

Johannes Wicht, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 22. Juni 2023)

GEISTES-, SOZIAL- UND HUMANWISSENSCHAFTLICHE SEKTION

VORSITZENDER

Arno Villringer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Ulrich Becker, Prof. Dr. LL. M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München

SCHLICHTUNGSBERATERIN UND SCHLICHTUNGSBERATER

Marie-Claire Foblets, Prof., Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle (Saale) (seit 23. Juni 2023)

Wolfgang Klein, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Psycholinguistik, Nijmegen, Niederlande

Antje-Susanne Meyer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Psycholinguistik, Nijmegen, Niederlande (bis 22. Juni 2023)

Johannes Röhl, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bibliotheca Hertziana - Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Rom, Italien

Ergänzende Angaben

Im Kalenderjahr 2023 betragen die Gesamtbezüge des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Generalsekretärin/des Generalsekretärs für ihre Tätigkeit im Vorstand bzw. Verwaltungsrat 602 TEUR. Für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats betragen die Gesamtbezüge (Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge) 505 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. Verwaltungsrats bestehen Rückstellungen in Höhe von 9.432 TEUR. Dem Schatzmeister und den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden für ihre Tätigkeit im Vorstand und Verwaltungsrat keine Bezüge gewährt. Ebenso wurden den Mitgliedern des Senats keine Bezüge für ihre Tätigkeit im Senat gewährt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 232 TEUR für das Geschäftsjahr 2023. Dieses betraf ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Es wurden keine für die MPG wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen getätigt.

Die MPG hält sämtliche Anteile am Wertpapiersondervermögen DeAM-Fonds PMF 1 ISIN DE0008498080. Der Fonds besteht aus zwei Segmenten „DBA“ und „Others“. Dabei werden 72% der Wertpapieranlagen aktiv im Segment DBA von einem Manager betreut. Die übrigen Wertpapieranlagen (28%) im Segment Others werden nach beratender Unterstützung eines Investmentbeirats diversifiziert über institutionelle Fonds verteilt. Die Allokation des gesamten Wertpapiervermögens erfolgt nach festgelegten Anlagerichtlinien mit besonderer Beachtung der Kriterien Risiko, Ertrag, Liquidität und Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen. Zum 31.12.2023 lag der Marktwert bei 173,11 Mio. EUR. Die Differenz zum Buchwert (139,05 Mio. EUR) betrug 34,06 Mio. EUR. Abschreibungen waren nicht erforderlich. Die im Berichtsjahr 2023 generierten Erträge aus dem Sondervermögen betragen 3,15 Mio. EUR. Hinsichtlich der Rückgabe von Anteilen bestehen keinerlei Beschränkungen rechtlicher oder tatsächlicher Art.

Darüber hinaus hält die MPG sämtliche Anteile am Wertpapiersondervermögen DeAM-Fonds caesar 1 ISIN DE000DWS5099, das am 21.02.2022 aufgelegt wurde. Der Fonds besteht aus den zwei Segmenten „DBA 2“ und „Others 2“. Dabei werden 44% der Wertpapieranlagen aktiv im Segment DBA 2 von einem Manager betreut. Die Wertpapieranlagen im Segment Others 2 (56%) werden ebenso aktiv von einem weiteren Manager betreut. Hinzu kommen in Direktanlagen Fondsanteile an zwei Publikumsfonds mit einem Marktwert von 86,20 Mio. EUR und 12,81 Mio. EUR per 31.12.2023. Die Allokation des gesamten Wertpapiervermögens erfolgt nach festgelegten Anlagerichtlinien mit besonderer Beachtung der Kriterien Risiko, Ertrag, Liquidität und Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen. In Summe lag der Marktwert des Vermögens caesar damit zum 31.12.2023 bei 256,64 Mio. EUR. Die Differenz zum Buchwert (254,85 Mio. EUR) betrug 1,79 Mio. EUR. Abschreibungen waren nicht erforderlich. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte keine Ausschüttung. Hinsichtlich der Rückgabe von Anteilen bestehen keinerlei Beschränkungen rechtlicher oder tatsächlicher Art.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Berlin, den 29. April 2024

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Berlin
– Der Verwaltungsrat –

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

Anlage zum Anhang

ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2023

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugang 2023 EUR	Nachaktivierung 2023 EUR	Abgang 2023 EUR	Umbuchung 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.918.579,54	4.353.448,43	950,40	-11.036.342,36	1.849.491,12	80.086.127,13
2. Geleistete Anzahlungen	1.839.806,88	888.529,07	0,00	0,00	-1.817.702,30	910.633,65
	86.758.386,42	5.241.977,50	950,40	-11.036.342,36	31.788,82	80.996.760,78
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.803.028.143,52	22.377.124,66	6.109,63	-2.592.834,63	97.254.247,04	2.920.072.790,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.312.480.834,33	110.385.485,17	740.031,56	-82.132.340,18	44.173.215,80	3.385.647.226,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.186.689.740,80	74.533.999,53	269.406,84	-40.445.307,45	5.763.013,86	1.226.810.853,58
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	344.176.466,81	160.853.080,59	5.577,98	-290.106,01	-147.222.265,52	357.522.753,85
	7.646.375.185,46	368.149.689,95	1.021.126,01	-125.460.588,27	-31.788,82	7.890.053.624,33
III. FINANZANLAGEN						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	608.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00
2. Beteiligungen	663.646,09	3.600,00	0,00	0,00	0,00	667.246,09
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	425.821.421,22	13.884.381,49	0,00	-30.807.186,24	0,00	408.898.616,47
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile	3.146.454,02	513.800,00	0,00	-722.332,73	0,00	2.937.921,29
	430.239.721,33	14.401.781,49	0,00	-31.529.518,97	0,00	413.111.983,85
GESAMT	8.163.373.293,21	387.793.448,94	1.022.076,41	-168.026.449,60	0,00	8.384.162.368,96

ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE		
Kumuliert 01.01.2023 EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	auf Nach- aktivierung 2023 EUR	auf Abgang 2023 EUR	auf Um- buchung 2023 EUR	Zu- schreibung 2023 EUR	Kumuliert 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	
-75.764.767,97	-7.753.397,49	0,00	10.819.788,24	1.496,74	586,23	-72.696.294,25	7.389.832,88	9.153.811,57	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	910.633,65	1.839.806,88	
-75.764.767,97	-7.753.397,49	0,00	10.819.788,24	1.496,74	586,23	-72.696.294,25	8.300.466,53	10.993.618,45	
-1.551.641.493,09	-71.163.885,49	-6.109,63	2.161.209,63	-4.032,44	0,00	-1.620.654.311,02	1.299.418.479,20	1.251.386.650,43	
-2.834.576.768,62	-165.766.580,42	-722.557,56	80.950.046,90	-101.732,00	2.155,75	-2.920.215.435,95	465.431.790,73	477.904.065,71	
-1.015.448.884,08	-76.198.521,89	-205.827,79	39.366.807,79	104.267,70	6.515,31	-1.052.375.642,96	174.435.210,62	171.240.856,72	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	357.522.753,85	344.176.466,81	
-5.401.667.145,79	-313.128.987,80	-934.494,98	122.478.064,32	-1.496,74	8.671,06	-5.593.245.389,93	2.296.808.234,40	2.244.708.039,67	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00	608.200,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667.246,09	663.646,09	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	408.898.616,47	425.821.421,22	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.937.921,29	3.146.454,02	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413.111.983,85	430.239.721,33	
-5.477.431.913,76	-320.882.385,29	-934.494,98	133.297.852,56	0,00	9.257,29	-5.665.941.684,18	2.718.220.684,78	2.685.941.379,45	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die internen Kon-

trollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verwaltungsrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verwaltungsrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 29. April 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anton Schreitt
Wirtschaftsprüfer

Markus Kraus
Wirtschaftsprüfer



